

Entsorgung von Hundekot

In letzter Zeit gibt es immer wieder Beschwerden von Bürgern über die „Hinterlassenschaften“ von Hunden, sowohl auf Grünanlagen und Gehwegen im Stadtbereich, als auch auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Stadt Buchloe.

Die Verschmutzungen durch Hundekot stellen nicht nur eine Beeinträchtigung des Stadtbildes dar, sie bergen auch nicht unerhebliche gesundheitliche Risiken für Kinder. Große Sorge bereitet diese Problematik den Landwirten, deren Futter durch Hundekot verunreinigt werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf das Merkblatt des Landratsamtes Ostallgäu verwiesen. Danach stellt das Liegenlassen des Hundekots eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Aus diesen Gründen richten wir daher folgenden Appell an Sie:

Beiseitigen Sie den von Ihrem Hund hinterlassen Kot umgehend, um Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier auszuschließen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, insbesondere im Hinblick auf eine gesunde und saubere Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schweinberger
1. Bürgermeister

Merkblatt des Landratsamtes Ostallgäu -Abfallrecht-

Lieber Hundebesitzer,

das Betretungsrecht nach Art. 22 des Bayer. Naturschutzgesetzes bezieht sich grundsätzlich auf alle Teile der freien Natur, also auch auf landwirtschaftliche Flächen.

Während der Nutzzeit (auf Grünland die Zeit des Aufwuchses, bzw. bei Äckern die Zeit zwischen Saat oder Bestellung bis zur Ernte) dürfen landwirtschaftliche Nutzflächen allerdings nur auf vorhandenen Wegen betreten werden.

Beachten Sie bitte diese gesetzlichen Vorgaben, damit unseren Landwirten kein Schaden zugefügt wird.

Den Landwirten bereitet zunehmend große Sorgen, dass viele Hundebesitzer sich nicht um die „Hinterlassenschaften“ ihres Vierbeiners kümmern.

Sicher sind auch Sie der Auffassung, dass die Nachlässigkeit von Hundebesitzern nicht zur Eigentumsschädigung bzw. zum wirtschaftlichen Nachteil unserer Landwirte führen darf.

Es ist nachweisbar, dass Kühe erkrankt sind nachdem sie kotverunreinigtes Gras gefressen haben. Obwohl Kühe normalerweise dieses verunreinigte Gras ablehnen, kann es zur Aufnahme von Hundekot kommen wenn dieser beim Mähen im Futter verteilt wurde.

Berücksichtigen Sie bitte, dass auch Kinder mit dem Hundekot in Berührung kommen können, da viele Hundebesitzer mit ihren Hunden ortsnah spazieren gehen.

Deshalb richten wir folgenden Appell an Sie:

- Lassen Sie Ihren Hund erst dann frei laufen, wenn er sein „Geschäft“ außerhalb von Wiesen erledigt hat. Bedenken Sie, dass Sie Ihren Hund nur unter Kontrolle haben solange er an der Leine ist.
- Besorgen Sie sich Hundebeutel, nehmen Sie die „Hinterlassenschaften“ Ihres Lieblings mit nach Hause und entsorgen Sie den Beutel ordnungsgemäß in Ihrer Mülltonne.

Wir müssen sie darauf hinweisen, dass Hundekot als Abfall anzusehen ist, dessen unzulässige Beseitigung durch Liegenlassen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebiets Umweltschutz im Landratsamt Ostallgäu unter der Tel. Nr. 08342 / 911-364 oder –362 gerne zur Verfügung.